

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.05.2018

Top 16 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Nichtteilnahme des BM Rambaud und des BG Albrecht Hauck, da beide im Berichtsjahr den Oberbürgermeister vertreten hatten.